Kanton Solothurn Volkswirtschaftsdepartement Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn

Vernehmlassung zur Teilrevision des Energiegesetzes

Sehr geehrte Frau Landammann Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und äussern uns zur Vorlage gerne wie folgt:

Mit einer Ausnahme sind wir mit der Vorlage einverstanden. Einverstanden sind wir mit § 12^{bis}, worin Neuinstallation und Ersatz ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen als nicht zulässig erklärt wird. Hingegen finden wir die Bestimmung von § 21^{bis}, wonach ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen bis spätestens 1. Januar 2025 ersetzt werden müssen, als unverhältnismässig und unnötig. Damit wird über das Ziel hinaus geschossen. Vom Bundesrecht wird sie denn auch nicht verlangt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf neue künftige Energieformen, so z.B. auf das von der Regio Energie Solothurn zurzeit im Bau befindliche Hybridkraftwerk in Zuchwil, welches es erlauben wird, Solarstrom zu speichern und erneuerbare Energiequellen (Solar, Gas, Fernwärme) auch für Elektroheizungen einzusetzen.. Es ist heute also absehbar, dass auch elektrische Widerstandsheizungen mit erneuerbarer Energie betrieben werden könnten. Nur wenn wir tatsächlich in eine Stromlücke geraten würden, wäre eine solche Massnahme gerechtfertigt.

Wir bitten sie, unser Anliegen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Verband der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn (VGS)

Andreas Gervasoni Präsident